

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 11

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Kräfte der Seele und des Leibes; dementsprechend muß auch die Lehrerbildung in einem gewissen Sinne eine umfassende sein. Eine solche Allgemeinheit ist aber nur in den Grundfragen noch irgendwie möglich. Kraft des Gesetzes der formalen Bildung muß die gewonnene Bereicherung des Geistes, das angeregte Bildungstreiben, die Macht der Ideen einen gleichartigen, belebenden Einfluß auf die Schularbeit ausüben, auch wenn die stoffliche Verwertung keine unmittelbare sein kann.

3. Eine schöne Frucht der P. R. B. ist die Gründung eines philosophischen Kurses mit regelmäßigen, systematischen Vorlesungen. Dadurch erhält das Streben nach der Breite die so notwendige Bewurzelung nach der Tiefe. Dieser hocherfreu-

liche Ausbau wurde nur durch die selbstlose Hingabe und Bereitwilligkeit des H. D. Dozenten, Domvikar Dr. Paul Krieg möglich, dem wir zu größtem Danke verpflichtet sind. Damit hat ein längst gehegter Wunsch aller jener sich erfüllt, denen es ein geistiges Bedürfnis ist, in die philosophischen Grundfragen einen in sich geschlossenen, einheitlichen Einblick zu gewinnen.

Wir schließen unsern Bericht. Wir danken an dieser Stelle dem geistvollen Vorsitzenden der Vereinigung, H. D. Can. Dr. Scheinwiller, für die umsichtige und anregende Leitung. Wir hoffen zuversichtlich, daß unter dem Segen Gottes auf dem eingeschlagenen Wege zielbewußt und freudig weiter gearbeitet werde.

Haben Sie die Reisefarte des katholischen Lehrervereins pro 1922 schon bestellt? (26 Ermäßigungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, 46 auf Sehenswürdigkeiten.) Wenn nicht, wenden Sie sich sofort an Herrn Seminarprofessor W. Arnold, Zug (Preis Fr. 1.50).

Schulnachrichten.

Schweiz. kathol. Frauenbund. Der jüngst erschienene Geschäftsbericht umfaßt die Zeit von 1917–1921 und gibt uns ein Bild von der intensiven Tätigkeit des kath. Frauenbundes. Wir wollen auf den Inhalt selber nicht eingehen, es würde zu weit führen; aber Lehrer und Lehrerinnen und Lehrersfrauen werden dieser kraftvollen Organisation, die seit 1917 86 neue Sektionen mit zusammen 11'325 Mitgliedern ins Leben gerufen hat, und ihrem Organ, der „kathol. Schweizerin“ mehr und mehr ihre werktätige Sympathie zuwenden.

Luzern. Konferenz. Habsburg. Alljährlich wird unsere Winterkonferenz in Luzern abgehalten. Diese besammelte sich am 22. Febr. im Hotel „Raben“ zur Anhörung eines Referates von ehrm. Sr. Vidwina Eigenmann, Lehrerin in Root, über Erziehung der Kinder zur Ordnung und Wohlanständigkeit. Aus dem Vorne langjähriger Erfahrung und praktischen Erfolgen reichlich schöpfend, führte die verehrte Referentin im I. Teil aus: a. Wesen und Begriff der materiellen, gesellschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung. b. Die erzieherischen Mittel, welche in Schule und Elternhaus angewendet werden sollen, als: Gewöhnung an Gehorsam und Disziplin, Achtung der göttlichen und menschlichen Autorität, Pflege ästhetischen Sinnes, der zu Ordnungsfinn und Ordnungsliebe führt. Im II. Teil wurde in besonders trefflicher Weise von der Notwendigkeit und den Mitteln in der Erziehung zum Wohlanstand gesprochen und zwar in Rücksicht auf die Menschenwürde, auf den eigenen Vorteil und den Mitmenschen. Die echte wahre Höflichkeit

entstammt einem edlen Herzen, einem vornehmen Charakter. Ihre Grundlage hat sie in der Gottesfurcht, in richtiger Selbstachtung, in Bescheidenheit, in Wertschätzung, Liebe und Wohlwollen gegen den Mitmenschen. Die Schule erziehe durch die religiöse Bildung des Gemütes, durch einen höflichen Verkehr in Wort und Schrift in den einzelnen Disziplinen, durch Gewöhnung an ein geistiges Betragen auf Spiel und Turnplatz, auf Schulwegen und Spaziergängen. Ein mächtiger Faktor bildet immer das gute Beispiel des Lehrers. Schätzenswert sind ferner die Noten im Zeugnisbüchlein. Der Kampf gegen den bösen Zeitgeist der Zucht- und Ordnungslosigkeit, der Roheit und Rücksichtslosigkeit ist nicht leicht. Des Lehrers starke Verbündete seien Kirche und Elternhaus, seine Triebfeder die Erfüllung der Erzieherpflicht.

Die geschäftlichen Traktanden wickelten sich unter dem gewandten Präsidium rasch ab. Als 2. Delegierter, den die Konferenz nun entsenden kann, beliebte Hr. Lehrer Bucher in Udsignenswil.

— Nicht weniger als 62 Lehrstellen an Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen, d. i. nahezu 10 % sämtlicher Lehrstellen im Kanton Luzern, sind zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Um bei stellenlosen Lehrpersonen nicht etwa falsche Hoffnungen aufkommen zu lassen, müssen wir aber bemerken, daß es sich nur in ganz wenigen Fällen um wirklich frei gewordene Stellen handelt. Es sind meistens provisorisch besetzte Stellen, bei denen aber der bisherige Inhaber in erster Linie als Anwärter in Betracht kommt. Daneben finden sich solche, die ohne genügende Gründe zur Ausschreibung gelangten. Der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz

wird sich um die gefährdeten Lehrpersonen annehmen und retten, was zu retten ist. Wir würden daher mit der Aufzählung der offenen Lehrstellen kaum jemandem einen Dienst tun, vielmehr nur einer aussichtslosen Konkurrenz rufen. Es tut uns aufrichtig leid, unsern jungen stellenlosen Lehrpersonen solche Aussichten eröffnen zu müssen, aber es ist schließlich für sie doch besser, sie seien über den tatsächlichen Stand der Dinge unterrichtet. ma.

Zug. Frühlingsversammlung der Sektion Zug des kath. Lehrervereins der Schweiz. Diesmal trafen sich die Mitglieder unserer Sektion in Baar. Die Versammlung zerfiel in zwei Teile.

Im ersten Teil führte Herr Sekundarlehrer Ab. Röppli von Baar eine Probelektion für den Deutschunterricht durch, die sehr anregend und lehrreich verlief. Mit kritischen Augen verfolgten die Kolleginnen und Kollegen die lebensvollen Darbietungen und freuten sich an dem munteren Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. Herr Sekundarlehrer Röppli verstand es gut, den schwierigen Stoff den Schülern nahe zu bringen und dieselben in den Stimmungs- und Gedankengehalt der feinen lenauischen Dichtung einzuführen.

Im Gasthof zum „Gottthard“ wickelte sich im heimeligen Hinterzimmer, während es draussen stürmte, der zweite Teil der Traktanden ab. Nach Verlesung und Genehmigung des von Hrn. Lehrer Jäggi abgefassten Protokolles eröffnete Herr Präsident Prof. Arnold die Diskussion über die vorgesehene Probelektion. Sie wurde von allen rege benutzt und es konnte manche fruchtbare und wertvolle Mitteilung aus der Erfahrung eingeheimst werden. Am Schlusse waren alle überzeugt, daß diese Versammlung die Mühe, nach Baar zu gehen, reichlich belohnt hat.

Nach Genehmigung der von Hrn. Kassier Röppli vorgelegten Jahresrechnung und nach Entgegennahme einiger Mitteilungen des Präsidenten über den am 26. und 27. April in Luzern stattfindenden Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wurde auch der zweite Teil der Zusammenkunft geschlossen.

Der gemüthliche Teil hielt die Mitglieder noch ein halbes Stündchen beisammen. Die Ausbeute der Tagung war so nach allen Richtungen eine erfreuliche und jeder nahm sich vor, das nächste Mal, wenn der Vorstand wieder rufen wird, auch wieder zu kommen und den heute abwesenden Kollegen zu sagen, sie sollen wenn möglich ein gleiches tun. rd.

Appenzell A.-A. Der ersten Konferenz des Jahres liegt jeweils die Rechnung unserer kant. Lehreralterskasse vor. Diese zeigt nunmehr ein Reindermögen auf Ende 1921 von 62490.80 Fr. bei einem Jahresvorschlag von 3622.05 Fr. Sozusagen der ganze Vermögensbestand ist in echt lokalpatriotischer Art in Obligationen der A.-A. Kantonalbank angelegt. Die technische Bilanz, auf Grundlage des Güntensbergischen Gutachtens ausgearbeitet, weist einen Aktivsaldo von 15700 Fr. auf, ein sehr erfreuliches, zu schönen Hoffnungen berechtigendes Resultat, das allerdings durch Zufall oder Fügung leicht umgestürzt werden kann. Dem

interessanten Rückblick auf alle 35 Rechnungsjahre entnehmen wir nachstehende Fakten: Lehrerbeiträge 21234.45 Fr., Staatsbeiträge inkl. Bundesubvention 19600 Fr., Testat-Zuwendungen 5281 Fr., Zinse 33659.20 Fr.; Unterstützungen 16292.50 Fr., Rückzahlungen 3757.75 Fr., Gesamtumsatz 105000 Fr. Dem Unternehmen haben von 1887 bis 1922 im ganzen 59 Lehrer angehört, wovon 11 gestorben sind; der derzeitige Mitgliederbestand ist 20, von den seinerzeitigen Gründern stehen noch 3 im Amte. Als besonders typisch erwähnen wir die Tatsache, daß ein Kollege, der in den ersten Entwicklungsjahren der Institution deren schärfster Widersacher war, als Resignat bis zu seinem Tode im Jahre 1921 rund das 35fache seiner Einlagen als Pension bezogen hat. Das allein sagt genug.

St. Gallen. Die Taubstummenanstalt in St. Gallen war von 102 Zöglingen besucht; 53 Mädchen, 49 Knaben; 69 Protestanten, 33 Katholiken. Nach 38jähriger Lehrtätigkeit trat Frä. Wächter als Lehrerin zurück; Hr. Lehrer Thurnheer feierte sein 25jähriges Amtsjubiläum als Taubstummenlehrer. Das Kostgeld betrug für kantonale Zöglinge Fr. 500; für die außerkantonalen Fr. 750. Das Jahresdefizit betrug Fr. 14550. — Evang. Rapperswil sprach dem nach 38 Dienstjahren zurückgetretenen Hrn. Lehrer Eggenberger einen Ruhegehalt von 1800 Fr. aus der Schulkasse; derselbe beziehe damit an Totalpension Fr. 3800; als dessen Nachfolger wurde gewählt Hr. Kobelt, bisher an der Taubstummenanstalt tätig. — Die beiden Schwachsinnigenanstalten in Marbach und Neu-St. Johann sind mit einem Staatsbeitrag von 7000 Fr. bedacht worden. — Raum ist dem Rufe nach Sparmaßnahmen im Staatshaushalte Folge gegeben worden, wird von freisinniger Seite bereits das Sparprogramm, weil es auch das Erziehungswesen in Mitleidenschaft zieht, als eine „kulturpolitische Reaktion“ bezeichnet. Wir vertrauen auf eine Erklärung des Hrn. Finanzchefs, welche wörtlich sagt: „Es bedarf des guten Willens aller, die es mit dem Staat und mit der Schule gut meinen, damit der richtige Weg gefunden werden kann, der eine Schädigung der Schule einerseits und die Gefährdung des finanziellen Gleichgewichts des Staates anderseits zu verhüten geeignet ist.“

— : Kurse im Frühjahr. a) Kantonale Gesangskurse. Auf ergangene Anfrage sind bei der Kommission des Kathol. Lehrervereins Anmeldungen für die Teilnahme am Gesangkurs in so reicher Zahl eingelaufen, daß der Kurs geteilt werden muß. So findet nun der erste Kurs in der Woche nach Ostern (18 — 22. April) im Realschulhaus in Wattwil statt. Der 2. wird in Aznach oder Rapperswil ev. als interkantonaler durchgeführt und soll in der letzten Aprilwoche (24. — 28. April) gehalten werden. An diesem letzten können also auch Lehrer der benachbarten Kantone Zürich, Schwyz, Glarus u. teilnehmen. Als Kursleiter hat für beide Kurse Herr Prof. Rugler aus Schaffhausen zugesagt.

b) Turnkurse. In üblicher Weise finden auch Einführungskurse in das Knaben- und Mädchenturnen in der letzten Aprilwoche (24.—27. April) in den Turnhallen in Wil, Buchs und Rorschach statt. Es wird besonders jenen Lehrern empfohlen, die Kurse zu besuchen, welche bei mangelhafter Turneinrichtung und ungünstigen Verhältnissen Turnunterricht zu erteilen haben.

Anfangs Februar ist an die meisten Lehrer ein Programm fürs Mädchenturnen versandt worden. Es ist ein Auszug aus der vor einigen Jahren erschienenen Schweiz. Mädchenturnschule, hat speziell günstige Turnverhältnisse im Auge und möchte auch das Mädchenturnen mehr gepflegt wissen, als bis anhin. Es ist geplant, in Bälde ein ähnliches Programm für ungünstigere Turnverhältnisse herauszugeben.

— Das diesjährige Fastenmandat des St. gall. Landesbischofs handelt von der „Sorge um die Jugend“. Schonungslos deckt es die vielfachen heutigen Gefahren für die Jungwelt auf und gibt die einzigen und sichersten Heilmittel zur Hebung derselben an. Ein pädagogisch tiefdurchdringendes Hirtenwort! — Auf eine Anfrage des Erziehungsdepartements an sämtliche Schulräte des Kantons betr. einheitliche Regelung der Schülerunfallversicherung hat der Zentral-Schulrat von St. Gallen in ablehnendem Sinne beantwortet, da sich die seit einer Reihe von Jahren in der städtischen Schulverwaltung bestehende Selbstversicherung gut eingelebt und bewährt habe. B.

Thurgau. (Korr. v. 1. März.) Die Deffentlichkeit sah sich veranlaßt, kürzlich die Weinfelder Schulargelegenheiten mit besonderem Interesse zu verfolgen. Erst handelte es sich um Besoldungsverbesserung. Gar mancher Landlehrer war nämlich punkto Gehalt besser dran als die „städtischen“ Lehrer in unserer zweiten Kantonskapitale. Mehr als ein Anlauf erntete Mißerfolg. Vor einigen Wochen nun gelang der Wurf. Die Schulgemeinde verbesserte die Lehrereinkommen, indem sie die Entschädigung für Wohnung und Pflanzland erhöhte. Nun haben sie also doch noch in den sauren Apfel gebissen. Die Erhöhung wäre schon längst am Platze gewesen. Und wenn sie nun heute trotz etwelchem Preisabbau noch eintritt, so wird damit nur eine alte Scharte ausgeweht.

Dann kamen die Lehrer wählen an die Reihe. Bohnverbesserung war Vorbedingung gewesen für dieses Traktandum. Seit längerer Zeit waren — nicht gerade zur Ehre von Weinfelden — drei Stellen nur provisorisch besetzt. Nun galt es, wieder ein Definitivum zu schaffen. Dabei spielte die Konfession der zu Wählenden eine wichtige Rolle. Von den 544 Primarschülern sind 159 katholisch. Dementsprechend haben die Katholiken das Recht, zu verlangen, daß von den zehn Lehrern drei ihrer Konfession angehören. Sämtliche drei provisorisch angestellten Lehrer sind protestantisch. Gegen ihre Schulführung konnte niemand etwas einwenden. Und nun wurde der Versuch unternommen, alle drei definitiv zu wählen, so daß dann den Katholiken noch zwei Lehrer geblieben wären. Mit dieser

Machenschaft konnten sie sich selbstverständlich nicht einverstanden erklären. Auch die Schulpflichtigkeit war der Ansicht, daß die Katholiken drei Lehrer beanspruchen dürfen. Die Gegner kamen mit der Begründung, daß das religiöse Bekenntnis der Lehrer in unsern interkonfessionellen Staatsschulen überhaupt gar keine Rolle spielen dürfe. Also sei es an und für sich gleichgültig, ob ein Lehrer Katholik oder Protestant sei. Bei dieser Beweisführung wackelt allerdings das Fundament recht sehr und sie wäre von jenen Leuten nie erfunden worden, wenn es sich darum gehandelt hätte, einen — vierten Katholiken hineinzubringen, weil gerade ein tüchtiger zu haben gewesen wäre. Dann würden die gleichen Leute laut geschrien haben, nein, das geht nicht, den Katholiken gehören nur drei! — Am letzten Februar-Sonntag kam die Sache zum Austrag. Die zwei vorgeschlagenen Protestanten wurden fast einstimmig gewählt, also auch mit den Stimmen der Katholiken. Im weiteren beschloß die Gemeindeversammlung nach geschäftig gewalteter Diskussion mehrheitlich, daß die Katholiken drei Lehrer erhalten sollen. Als dritter katholischer Lehrer wurde alsdann gewählt Herr Paul Riegg, der seit elf Jahren an der Gesamtschule Fimmelsberg wirkt. Von 427 maßgebenden Stimmen erhielt er 258. Auf den provisorischen Inhaber der Stelle (Oberschule) fielen 152 Stimmen. Wäre der Entscheid nicht in dieser Weise gefällt worden, so hätte ein böses Nachspiel folgen müssen. Konfessionelle Streitigkeiten wären dann fast unvermeidlich gewesen. Die Katholiken hätten eine Zurücksetzung tief empfinden müssen. Die Mehrzahl der Schulbürger hat sich von einem glücklichen Stern leiten lassen — und dies gewiß nicht zu ihrem Schanden. Es ist immer etwas Schönes um die Einigkeit in einer Gemeinde. Sie baut auf. Zwietracht aber reißt nieder! a. b.

Wallis. Am 15. Febr. fand in 3^{er} Matt-Bitsch die Lehrerkonferenz der Bezirke Brig und Nidrel statt. Die Lehrer waren fast vollzählig anwesend, während die hochw. Geistlichkeit nur schwach und die weltlichen Herren gar nicht vertreten waren; trotzdem ein auch für sie wichtiges Thema: Revision des Schulgesetzes zur Behandlung kam. Der Präsident, hochw. Herr Schulinsektor Amherd begrüßte kurz die Anwesenden und forderte sie auf, zum Schulgesetze ihre Anträge zu stellen, die dann dem hohen Erziehungsdepartement eingereicht werden. Es ist wohl das erste Mal, daß im Wallis zur Beratung eines Schulgesetzes auch die Lehrer beigezogen werden.

Schon Art. 3 gibt Anlaß zu reger Diskussion, die meisten Lehrer wünschen, daß die Besoldung des Lehrpersonals vom Staate übernommen werde. Die Leute in unsern kleinen und armen Gemeinden würden dann schul- und lehrerfreundlicher, wenn ihnen diese drückende Last abgenommen würde, und das Jagen nach dem billigsten Lehrer hätte dann ein Ende. Die hochw. Geistlichkeit und einige Lehrer aber erblicken darin Staatssozialismus. Bis heute ist nämlich nach Art. 2, der merkwürdigerweise unbeanstandet blieb, Oberleitung und

Oberaufsicht der Schule in den Händen des Staates, und da will man doch das Beste, was den Gemeinden geblieben ist, die Kostentragung, nicht noch fahren lassen.

Art. 14. Die jährliche Schuldauer soll auf wenigstens 8 Monate festgesetzt werden. Die langen Ferien sind ein Hemmschuh für unser Wirken; die Jugend ist vorab eine Zeit des Lernens und nicht des Erwerbes.

Bei Art. 27 wird der Wunsch geäußert, daß bei der Entlassungsprüfung Aufführung und Fleiß des Schülers mehr in Betracht gezogen werde und daß die Strafschule nicht für ein ganzes Jahr, sondern je nach Leistungen nach Monaten diktiert werde.

Art. 55: Die kantonale Schulbücherniederlage soll wenn möglich dem Erziehungsdepartement unterstellt und von diesem beaufsichtigt werden. — Lieber keine, als eine solche, mit der der Lehrer fortwährend Scherereien hat.

Art. 59: Abschaffung der Fortbildungsschule, wie anderorts beantragt wurde, findet bei uns keine Anhänger. Das 16.—20. Altersjahr ist die Zeit, in der der Verstand schon besser entwickelt ist, der Fleißige kann seine Kenntnisse vertiefen und erweitern und wegen einigen Flegeln die ganze Fortbildungsschule über Bord werfen, hieße ein Sichbeugen vor der Flegelhaftigkeit dieser Rangen; wir haben Mittel, sie zu bändigen, man muß sie nur anwenden. Am meisten Befürworter findet der Antrag, daß die Jünglinge nach 3 Fortbildungsschuljahren eine Prüfung ablegen und daß denen, die dieselbe befriedigend bestehen und sich ordentlich ausgeführt haben, das 4. Jahr erlassen werde.

Auch für die Mädchen wird eine Fortbildungsschule verlangt, in welcher hauptsächlich Handarbeit und Haushaltungskunde betrieben würden; es würde dadurch das jetzige Programm der Primarschule bedeutend entlastet.

Eine Anregung, es sei die ordentlicher Weise auf den Herbst fallende allgemeine Konferenz auf den Mai anzusetzen, damit die Anträge der verschiedenen Bezirkskonferenzen verglichen und eine gemeinsame Eingabe an das hohe Erziehungsdepartement gemacht werden könne, wird vom Herrn Schulinspektor entgegengenommen mit dem Versprechen, sich mit seinen Herren Kollegen und dem Vorstand des Lehrervereins zu beraten.

Die Lehrer haben wirklich — wie verlautet, auch in andern Bezirken — volles Interesse an dem Gegenstand bekundet.

Religion.

Das Meßbuch der hl. Kirche. Von Anselm Schott O. S. B. Lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen, herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. Zweihundzwanzigste Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck und vier Vollbildern. Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Papst Pius X. hat einst gesagt: „Betet nicht in der Messe, sondern betet die Messe.“ Die Gläubigen sollen also mit dem Priester am Altare beten,

und eben gerade dieselben Gebete beten, die er während der heiligen Handlung verrichtet. Damit der Laien diesem Wunsche des Papstes nachleben kann, muß er ein entsprechendes Meßbuch haben. Vorliegendes Werk kommt dieser Forderung nach. Es ist das Meßbuch des Laien, der mit dem Priester beten will.

„Der Schott“ enthält in lateinischer und deutscher Sprache die gewöhnliche Meßordnung (Ordo Missae), sämtliche Texte der höchsten Feste, zu den Sonntagen des Jahres das Kirchengebet und die gesanglichen Stücke, zu den Duplex- und Semiduplexfesten die Gesangstexte. Alles übrige bietet er in deutscher Uebersetzung.

Der reiche Inhalt des Buches bringt, im genauen Anschluß an das Römische Missale, die drei Hauptteile: Messen der Sonn- und Festtage (Proprium de tempore), Messen der unbeweglichen Heiligenfeste (Proprium de Sanctis), gemeinschaftliche Messen für die Feste der Heiligen (Commune Sanctorum), mit den Motivmessen (für die einzelnen Wochentage und für verschiedene Anliegen), mit den Gebeten für verschiedene Anliegen und den Messen für die Verstorbenen. Hierzu kommt ein Anhang mit einer Veicht- und Kommunionandacht, den Sterbegebeten, Bitaneien und sonstigen Gebeten.

Eine ausführliche allgemeine Einleitung handelt sachmännisch über Lehre und Geschichte der heiligen Messe, über die liturgischen Gewänder, Farben und Geräte, vom Gotteshaus, von den kirchlichen Zeiten und dem Stationswesen, endlich unter Anschluß eines Kirchenkalenders über die Benutzung des Meßbuches und das Aufschlagen der Messen. Ein besonderer Vorzug sind die Einführungen in die Festzeiten, die Fest- und Sonntage, die reichlichen liturgischen und sonstigen Erklärungen, wie auch das vollständige Verzeichnis der Schriftlesungen.

Die Ausstattung des Buches ist recht gut, der Druck, auf feinstem weißen Dünndruckpapier, schön. Das Buch ist trotz seiner 1104 Seiten nur 2 cm dick und kann daher bequem in der Tasche getragen werden.

J. T.

Das Neue Testament, übersetzt und erläutert von P. Konst. Risch O. M. C., Rektor der Theologie. — Paderborn 1921, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh.

Dieses Neue Testament erfüllt alle Bedingungen, die man an ein Hausbuch im besten Sinne des Wortes stellen kann; es muß zum trauten Hausfreund des katholischen Laien werden. Es sucht, wie der Herausgeber im Vorworte sagt, zwei Extreme zu vermeiden: eine zu wörtliche Wiedergabe des Schrifttextes, die dem Geiste der deutschen Sprache nicht Rechnung trägt, sowie eine zu freie Wiedergabe, welche die kraftvolle Weihe und Würde des Bibelwortes beeinträchtigt. Der Uebersetzung liegt der griechische Urtext nach der Ausgabe von Nestle zugrunde; von den Korintherbriefen an wurde auch die inzwischen erschienene Ausgabe von Vogels zu Rate gezogen. Die Vulgata hat gebührende Berücksichtigung gefunden. Ihre Abweichungen vom griechischen Texte haben entweder in Klammern, wo es ohne Störung des Satzes geschehen konnte, Auf-

nahme gefunden, oder sie sind in den Fußnoten erwähnt. Ebenso ist für die Eigennamen die Schreibweise der Vulgata beibehalten. Die Einführung in die einzelnen heiligen Bücher sowie die Überschriften und erläuternden Anmerkungen haben nur den Zweck, die Lesung der Heiligen Schrift zu erleichtern.

In seiner Hieronymus-Enzyklika „Spiritus Sanctus“ vom 15. Sept. 1920 legte Papst Benedikt XV. allen Gläubigen die tägliche Lesung der Heiligen Schrift dringend ans Herz. Der Heilige Vater sprach den Wunsch aus, es möchten in jeder katholischen Familie wenigstens die vier Evangelien sowie die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel vorhanden sein. Der Verwirklichung dieses Wunsches unseres so früh verstorbenen Heiligen Vaters möge auch die vorliegende Uebersetzung des Neuen Testaments dienen. J. T.

Nachfolge Christi von Thomas von Kempen. Uebersetzt von Bischof Joh. Mich. Sailer, neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. Mit 56 Bildern von Joseph von Führich. Dreizehnte Auflage. Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Die Nachfolge Christi ist neben der hl. Schrift wohl das bekannteste Erbauungsbuch der Katholiken. Vorliegende Neuauflage empfiehlt sich besonders durch die sinnreiche Illustration wie auch durch die sorgfältige Anpassung der Uebersetzung an die Sprache der Gegenwart. Der unerschöpfliche Gewinn, der aus solcher Lektüre ersprieht, möge weitesten Kreisen zuteil werden. J. T.

Zu Muffs Katechesen. Neue Anleitung für deren Benützung in der modernen Zeit.

Vom Verfasser selbst herausgegeben. Verlagsanstalt Benziger u. Co. A.-G. Einsiedeln. 3. Bändchen à 60 Rp.

Der längst rühmlich bekannte Verfasser der sehr empfehlenswerten „Katechesen für die vier oberen Klassen der Primarschule“ (3 Bde. Benziger A.-G. Einsiedeln), P. Celestin Muff O. S. B., gab unlängst drei kleine Bändchen: „Neue Anleitung“ heraus. Die Methodiker werden etwas den Kopf schütteln, während die praktischen Katecheten die Genugtuung empfinden, wirklich einen Leitfaden in der Hand zu haben, der ihnen hilft, moderne Forderungen zu erfüllen. Mit P. Muffs Anleitungen ist es möglich, den ganzen Unterrichtsstoff in ungefähr 60 Stunden durchzunehmen und in „jeder Unterrichtsstunde im besondern auch ein Wort von Jesus dem Heiland“ zu sagen (1. Bändchen S. 7.) Die Methode ist eine Nachahmung der Apostel, die gewöhnlich zuerst ein Leben Jesu erzählten (Evangelium) und dann ihre Katechesen angeschlossen. „Die entscheidende Hauptsache liegt darin, daß die jungen Leute Jesu Leben im Zusammenhang kennen und ihn selber recht lieben lernen.“ (S. 7.) Muffs Katechesen mitsamt den „Neuen Anleitungen“ sind mit Liebe und Wärme geschrieben, kurz, neuzeitlich und praktisch. Albin Frei, Katechet.

Fischingen, 2. Febr. 1922.

Die neuesten Erörterungen über die Abendmahlsfrage. Von Dr. phil. et theol.

Burt Frischkopf. (Neutestamentliche Abhandlungen. IX. Bd. 4.—5. Heft.) Münster i. W., Aschenbörff, 1921.

Das aus der Münchener Dissertation des gelehrten Luzerner Professors hervorgegangene Buch trägt in erster Linie einen theologischen, näherhin dogmengeschichtlichen Charakter, dürfte aber auch manche außertheologischen Kreise interessieren, die überhaupt für wichtige Erscheinungen des modernen religiösen Lebens ein Interesse haben. Die ungemein fleißige, auf gründlichem Quellenstudium beruhende und klar geschriebene Arbeit befaßt sich nämlich mit der Frage: Wie hat man sich in den drei letzten Jahrzehnten auf katholischer und auf protestantischer Seite wissenschaftlich mit dem Abendmahle Christi beschäftigt? Sie erbringt den Nachweis, daß, während man katholischerseits sich wesentlich mit textkritischen Studien zur Sicherung der Abendmahlsberichte befaßte, man auf protestantischer Seite durch asterkritische Mißhandlung dieser Berichte der Abendmahlsbehandlung Jesu sukzessive ihren Sinn und ihre Bedeutung nahm und schließlich bei der Leugnung der Stützung des Abendmahls landete, was zur praktischen Folge führte, daß in manchen protestantischen Gemeinden bereits jetzt schon der Abendmahlstisch jahraus jahrein — außer am Konfirmationstag — verödet dasteht. Prof. W. Sch.

Kirchenmusikalisches.

Verlag M. Dörsner, Einsiedeln.

Frei Jos., op. 31. Terra tremuit. Offertorium für Ostern für gemischten Chor mit Orchester oder Orgel. Partitur Fr. 3, Stimmen 30 Gts., Orchester Fr. 4.

Frei Jos., op. 33. Benedictus sit. Offertorium für das Fest der hl. Dreifaltigkeit für 6-stimmigen gemischten Chor a capella. Partitur Fr. 3, Stimmen 30 Gts.

Die Sammlung Festoffertorien, deren Autor Jos. Frei in Sursee ist, hat durch vorliegende zwei Werke eine gediegene Bereicherung erfahren. Einer glücklichen Stunde verdankt wohl das Osteroffertorium sein Entstehen. Der Komponist, wohlvertraut mit den Ausdrucksmitteln der neuzeitlichen Musik, verwendet mit Recht diese Mittel in seinen Vertonungen, nicht als Selbstzweck, sondern um mit ihnen Kirchenstimmung zu schaffen, das Wort eindringlich zu beleuchten. So in seinem 31. Werke. Das „Bittern der Erde“ wird im Orchester wie den Singstimmen rhythmisch trefflich charakterisiert und Gottes Auferstehung in kräftigen Akzenten und packender Steigerung dargestellt. Das ruhig beginnende Alleluja, für das ein bekanntes Ostermotiv glücklich verarbeitet ist, steigt im Chor und Orchester sieghaft empor und jubiliert in heller Osterfreude. Terra tremuit ist für Chor und Orchester sehr dankbar gesetzt; ein gewandter Organist, dem eine leistungsfähige Orgel zu Diensten steht, kann mit ihr das Orchester ersetzen. Eine vorzügliche Komposition, Ausführung mittelschwer.

Das Offertorium auf das Fest der hl. Dreifaltigkeit ist für Chöre geschrieben, die vor ungewohn-

ten Harmonien nicht zurückschrecken und über wohl-
besezte Männerstimmen verfügen. Feierlicher Ernst,
majestätische Kraft herrscht in dieser Komposition,
deren Schönheiten nicht an der Oberfläche liegen.
Mannigfache Stimmgruppierung bietet reiche Ab-
wechslung in der Klangwirkung, und der Chorleiter
findet Gelegenheit zum Gestalten und Aufbauen.
Der Text ist oft das Jahr hindurch verwendbar
und der Gehalt lohnt die Mühe, die das Studium
der nicht leichten Motette kostet.

Leistungsfähigen Chören, die sich zur Ehre ma-
chen, gebiegene Werke, die den Stempel der Kunst
an sich tragen, aufzuführen, seien die beiden Offer-
toren wärmstens empfohlen!
F. F.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postschekrechnung: VII 1268, Luzern.)

Von F. R. in S. 5 Fr. Herzlichen Dank.

Für die Erstkommunikanten Ihrer Schule
eignen sich in vorzüglicher Weise die drei von
vielen Religionslehrern empfohlenen Gebetbücher

Der gute Erstkommunikant

in der entfernteren und näheren Vorbereitung auf
den ersten hl. Kommunionstag. Von P. Ambros
Bürger. 448 Seiten.

Mein Kommunionstag

Belehrungen und Gebete für Kommunionkinder.
Von Karl Eckardt, Redaktor des „Kindergarten“.
384 Seiten.

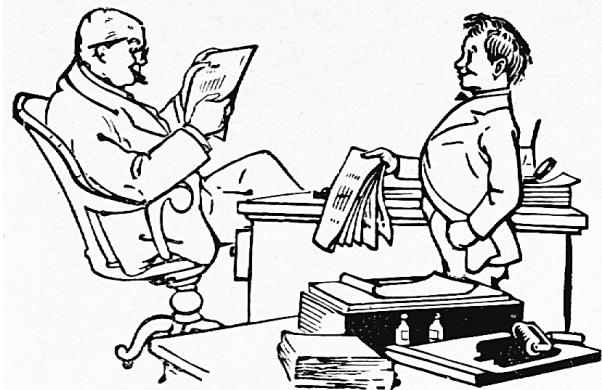
Jesus, Dir leb ich!

Vollständiges Lehr- und Gebetbuch für Kommuni-
kanten. Von Joseph Wipfli. 448 Seiten, rote
Einfassung.

Alle 3 Titel in verschiedensten gefälligen Ein-
bänden, zum Teil mit Aufschrift „Andenken an die
erste hl. Kommunion“ zu billigsten Preisen.

Zu beziehen vom Verlag

Eberle & Ridenbach in Einsiedeln,
sowie durch alle Buchhandlungen.



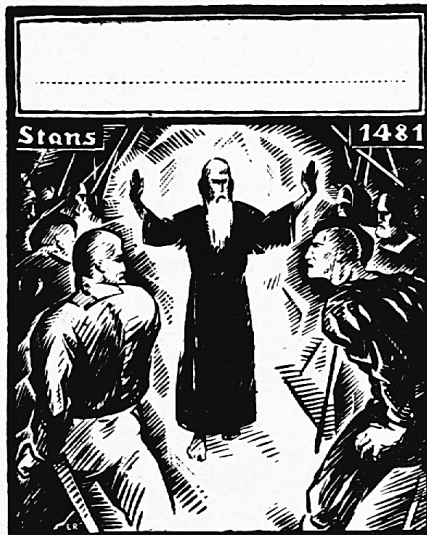
Vervielfältiger auf Glas „OPALOGRAPH“

unabnützlich; scharfe Abzüge von allen Schrift-
stücken, Noten, Zeichnungen etc. in unbeschränk-
ter Anzahl. Erstklassige Referenzen! Kostenlose
Vorführung an Interessenten jederzeit durch
Opalograph-Co., C. Wunderlin & Co., Basel

Offene, organische Lehrstellen:

Jeweils bis zum betreffenden Datum sich bei
der dortigen Schulpflege anmelden:

1. Dietwil (Bez. Muri), Unterchule, kann auch
Organisiendienst haben. 25. März.
2. Siglistorf (Bez. Surzach), Gesamtschule und
ev. Bürgerschule. 25. März.
3. Wohlen, untere Knabengemeinschaftschule und
obere Mädchengemeinschaftschule, je für Lehrer-
innen. 1. April.
4. Unterehrendingen bei Baden, Unterchule,
1. April.
5. Baden, 3. und 4. Gemeindegemeinschaftsklasse. Orts-
zulage für Lehrer Fr. 600 bis Fr. 2100, und
für Lehrerinnen Fr. 600 bis Fr. 1600. 1. April.
6. Oberehrendingen, Unterchule, Gelegenheit
zur Uebernahme des Kirchenchors. 1. April.
7. Raisten (Fricktal), Oberschule. 1. April.
8. Rümlikon (Bez. Surzach) Gesamtschule. 1. April.
9. Schwaderloh (Bez. Laufenburg), Unterchule.
1. April.
10. u. 11. Mettenschwil und Alikon (Gemeinde
Eins, Bez. Muri). Event. freie Wohnung im
Schulhaus mit Abwarddienst. Schulpflege Eins.
1. April.
12. Jägisberg, Gemeinde Arni-Jägisberg (Bez.
Bremgarten). 1. April.



Hefumschläge

nach Entwürfen erster Schweizer-Künstler,
von hervorragenden Pädagogen wärmstens
empfohlen. Zu beziehen durch die gewöhn-
lichen Lieferanten.

Polygraphische Gesellschaft
Laupen bei Bern

Offene Sekundarlehrerstelle in Allschwil

bei Basel mit naturwissenschaftlichen und
andern Fächern. Tüchtige Bewerber wollen
sich bis spätestens 24. März melden bei
Herrn Adam, Schulpräsident, Allschwil.